

Bewerbung für den Erhalt der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen



Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement. Sie ermöglicht den Inhaberinnen und Inhabern vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu ausgewählten Veranstaltungen in ganz Nordrhein-Westfalen. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich mit viel Zeit, Zuwendung und Kompetenzen für das Allgemeinwohl in unserer Gesellschaft einsetzen, Wertschätzung erfahren.

Folgende Voraussetzungen sind von den Antragstellenden zu erfüllen:

- mindestens vier Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (200 Stunden/Jahr) im Stadtgebiet Leverkusen (ausgenommen Bereitschaftszeiten),
- mindestens seit einem Jahr für das Gemeinwohl in einer oder mehreren Organisation(en) tätig sein und
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 EUR) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 EUR) übersteigt.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens vierstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Bewerbungsformular aus und reichen Sie diese zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Titel: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail (optional): _____

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
durchschnittlich _____ Stunden pro Woche / durchschnittlich _____ Stunden pro Jahr
Der Einsatzort befindet sich in _____

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

- ☐ Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz ☐ Gesundheit ☐ Kindergarten/Schule
☐ Jugendarbeit ☐ Justiz ☐ Freizeit ☐ Freizeit ☐ Migration ☐ Kultur
☐ Religionsgemeinschaften ☐ Sport ☐ Umwelt
☐ anderer Bereich/Sonstiges: _____

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. - 3.:

Ort/Datum

Unterschrift

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation:

Straße:

PLZ/Ort:

Verantwortliche Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail (optional):

Es wird bestätigt, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens _____ Stunden pro Woche und seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale bzw. der Übungsleiterpauschale übersteigt.

Ort/Datum

Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson
ggfls. Stempel der Organisation

Bitte senden Sie diesen Antrag einschließlich der Erklärung zu den Datenschutzhinweisen im Anhang vollständig ausgefüllt an nachfolgende Adresse oder E-Mail:

Stadt Leverkusen
Dezernat IV für Bildung, Jugend und Sport
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen



Kontakt: Alina Reit - ☎ 0214/ 406 - 8642 oder ✉ E-Mail: Ehrenamt@stadt.leverkusen.de

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Dezernat IV, Bildung, Jugend und Sport, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen E-Mail: ehrenamt@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-8840
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-8829 oder -8828
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Anträge auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte zu bearbeiten. Mit der Ehrenamtskarte NRW möchte die Stadt Leverkusen den Engagierten Dank und eine besondere Würdigung zukommen lassen. Zur Vorbereitung öffentlicher Auszeichnungen und Ehrungen dürfen die zuständigen Stellen die dazu erforderlichen Daten der betroffenen Person verarbeiten. Eine Kontaktaufnahme zum Zwecke der Information oder Einladungen zu Veranstaltungen erfolgt telefonisch oder per E-Mail.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO (Einwilligung), Art. 7 DSGVO zur Antragsbearbeitung der Ehrenamtskarte und Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit §§ 3, 22 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zur Vorbereitung öffentlicher Auszeichnungen und Ehrungen. Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen und können im Falle einer öffentlichen Auszeichnung oder Ehrung sowie der damit verbundenen Datenverarbeitung jederzeit widersprechen. Gleiches gilt für den Erhalt von Einladungen zu Veranstaltungen oder Informationen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Sofern Sie nach Bewilligung der Ehrenamtskarte eine zusätzliche Parkgebührenbefreiung beantragen, werden Ihre personenbezogenen Daten an den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr zum Zwecke der Ausstellung der Parkgebührenbefreiung weitergeleitet. Sofern Sie einwilligen, werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. im Falle einer Preisverleihung oder Berichtserstattung an den Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke und die Pressestelle übermittelt. An die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung III Sport und Ehrenamt, werden anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken übermittelt. Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Zusammenhang mit der App „Ehrenamtskarte NRW“, erhalten Sie unter: https://www.engagiert-in-nrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre personenbezogenen Daten werden drei Jahre gespeichert. Die Datenlöschung erfolgt, sofern der Zweck für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entfallen ist. Nach zwei Jahren verliert die Ehrenamtskarte ihre Gültigkeit, sodann werden Ehrenamtliche an die erneute Beantragung erinnert. Um ein Erinnerungsschreiben aufzusetzen sind die Daten erforderlich. Sofern in den Folgemonaten ein Antrag gestellt wird, werden die hier bekannten personenbezogenen Daten mit den neuen personenbezogenen Daten abgeglichen. Bei Tod der Kartenbesitzer*in, werden die Daten spätestens nach einem Monat ab dem Bekanntwerden, gelöscht.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art 7 Abs. 3 DSGVO) • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Leverkusen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 / 38424 – 0 Internet: www.ldi.nrw.de
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.